



Pressemitteilung

Nr. 12

26. Juni 2019

Endlich einheitliche Regeln für die Ausbildung in Assistenzberufen im Operations- und Anästhesiebereich!

Staatssekretär Andreas Westerfellhaus: „Ich begrüße den Gesetzentwurf über die Ausbildung zu Anästhesietechnischen Assistenten/ Assistentinnen (ATA) und Operationstechnischen Assistenten/ Assistentinnen (OTA) sehr, da nun endlich bundeseinheitliche Regelungen für diese Berufe getroffen werden. Das schafft Klarheit für die Auszubildenden und Träger von Ausbildungseinrichtungen, steigert die Patientensicherheit, wird diesen hochspezialisierten Aufgabengebieten gerecht und erhöht die Attraktivität dieser Berufe, indem sie als eigenständige Berufe anerkannt werden.“

Denn erstmals werden mit dem heute vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung zu Anästhesietechnischen Assistenten/ Assistentinnen (ATA) und über die Ausbildung zu Operationstechnischen Assistenten/ Assistentinnen (OTA) bundesweit einheitliche Regelungen für die Ausbildungen in diesen Berufen geschaffen.

Besonders wichtig ist für den Pflegebevollmächtigten, dass die Ausbildung mit einer staatlichen Prüfung endet und damit auch staatlich anerkannt ist. Zudem darf kein Schulgeld verlangt werden und es muss eine angemessene Ausbildungsvergütung gezahlt werden.

Mit dem Gesetzentwurf ist nun die Grundlage für eine gesicherte Zukunft dieser sehr wichtigen Berufe gegeben und einer verbesserten Patientensicherheit wird Rechnung getragen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.pflegebevollmaechtigter.de.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Leiter der Geschäftsstelle des Pflegebevollmächtigten, Bernd Kronauer, unter Tel. 030 18441-4593 zur Verfügung.

Hausanschrift

Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

Postanschrift

11055 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-3420

Fax +49 (0)30 18441-3422

www.pflegebevollmaechtigter.de